



Es wird empfohlen, dass von CDU- Fraktion drei und der SPD-Fraktion zwei Mitglieder benannt werden, von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FWO und FDP wird je ein Mitglied benannt.

Die Vertretungsregelung soll den Fraktionen vorbehalten bleiben.

Bei Bedarf können die Sachverständigen für Gastronomie und Kultur hinzugezogen werden.

Die Verwaltung wird durch den Bürgermeister und/oder dem Leiter der Kurverwaltung vertreten.